

Medienmitteilung

Denkmalpflege 10-0165-2026-47_Dorfplatz 9 | Hofstetter Christoph

Der Gemeinderat befasse sich gemäss der Verordnung über Beiträge an Denkmalpflege-, Natur- und Heimatschutzmassnahmen mit dem Gesuch der Denkmalpflege zu einem obligatorischen Kostenbeitrag für die anrechenbaren Mehrkosten des Gebäudes Dorfplatz 9 in Gais. Da der Kanton im vorliegenden Fall für den Denkmalschutz zuständig ist, übernimmt dieser gemäss Art. 11 der Beitragsverordnung zwei Drittel des Beitrages. Die Gemeinde trägt einen Drittel. Zusätzlich wird ein Bundesbeitrag beantragt.

o beschlossener Kantonsbeitrag	CHF	4'688.00
o beantragter Gemeindebeitrag	CHF	2'344.00
o beantragter Bundesbeitrag	CHF	2'744.00
o voraussichtliche, maximale Beitragsleistung	CHF	9'776.00

Die Beträge sind Maximalbeträge; die definitive Abrechnung richtet sich nach der Bauabrechnung. Grundsätzlich

wird der Beitrag nur gewährt, wenn eine Baubewilligung vorliegt und die Arbeiten von der Kantonalen Denkmalpflege begleitet werden.

Bewilligung Sonntagsverkauf in der Advents- / Weihnachtszeit

Der Gemeinderat kann – gemäss Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes über den Sonntagsverkauf – vier Sonntage im Jahr festlegen, an denen Sonntagsverkäufe erlaubt sind. Die Bewilligung gilt ausschliesslich für Betriebe des Detailhandels. Nicht darunter fallen Dienstleistungsbetriebe wie Coiffeur-Salons, Banken, Reisebüros und ähnliche Betriebe. Der Gemeinderat hat die Termine rechtzeitig dem Arbeitsinspektorat AR zu melden.

Der Gemeinderat stimmt dem Begehren eines Gewerbebetriebes zu und bewilligt den Sonntagsverkauf an den Sonntagen am 6. Dezember, 13. Dezember, 20. Dezember und 27. Dezember 2026.

Sämtliche Betriebe des Detailhandels dürfen somit an den erwähnten Adventssonntagen, von 08.00 Uhr – 19.00 Uhr, ihre Läden geöffnet haben.



Jährlicher Anlass "Ehrungen"

Gais lebt vom Engagement seiner Vereine, Einzelpersonen und dem Gewerbe. Ihr freiwilliger Einsatz, ihre sportlichen Erfolge und ihr unternehmerisches Können prägen das Dorfleben massgeblich und verdienen sichtbare Anerkennung.

Aktuell wird dieses Engagement nur teilweise gewürdigt, durch mehrere, getrennte Preise und Ehrungen: Anerkennungspreis, "gais naturgemacht" sowie besondere Ehrungen. Jede Ehrung folgt einem eigenen Modus, Anlass und Zielpublikum. Diese Vielfalt hat Vorteile, bringt aber auch Herausforderungen mit sich.

Mit einem jährlichen, öffentlichen, grösseren Anlass sollen die bestehenden Preise und Ehrungen gebündelt und um weitere Kategorien ergänzt werden. Die Bevölkerung wird aktiv einbezogen - durch Nominierungen und gegebenenfalls Online-Voting - und der Anlass soll künftig an einem festen Termin im Frühjahr stattfinden. So entsteht ein stabiler, wiederkehrender Fixpunkt in der Gaiser Agenda, auf den sich Vereine, Bevölkerung und Veranstalter/innen gleichermassen einstellen können.

Im Zentrum steht die Wertschätzung für das freiwillige Engagement von Personen und Vereinen sowie die herausragenden Leistungen unserer Sportlerinnen und Sportler sowie unseres Gewerbes. Sie sollen die öffentliche Anerkennung erhalten, die sie verdienen. Ein gebündelter Anlass schafft dafür die notwendige Sichtbarkeit, stärkt den Zusammenhalt im Dorf und ermöglicht gleichzeitig einen effizienteren Einsatz der vorhandenen Ressourcen.